

Erscheint jeden Sonntag.

Redaktionsschluss
Donnerstag Mittag.

Öst. Postap. Konto 150.058

GÜSSINGER ZEITUNG

Einzelnummer: 15 g.

Bezugspreis f. Amerika
ganzjährig 3 Dollar.

Für Ungarn 1/4jähr. 2 P.

SÜDBURGENLÄNDISCHER CHRISTLICHER BAUERNFREUNDBezugspreise:
Halbjährig 3 Schill. Vierteljährig 1.50 Schill.
Manuskripte werden nicht zurückgegeben.Mitteilungen den Text betreffend zu richten an
die Verwaltung der Güssinger ZeitungInseraten- und Abonnementannahme:
Buchdruckerei Béla Bartunek Güssing.
Anzeigen billig, laut Tarif.**Weihnachten.**

Es gibt ein Wort, das schon durch seinen Klang einen eigentümlichen Zauber auf uns Menschen ausübt. Und wird dieses Wort gesprochen in hl. Weihnachtszeit, dann klingt es wie Musik in unseren Ohren, dann schwingen alle Saiten unserer Seele, dann jubelt auf und frohlockt unser Herz. Klein ist dies Wort und doch so gross an Inhalt. Ihr kennt es alle. Ihr erlebt es am hl. Abende unterm Chrisbaum, habt es schon wochenlang bemerkt an Euren Kleinen. Und dies kleine Wort heisst „Freude.“

Ja, an Weihnachten da fordert uns alles zur Freude auf. Ist ja geboren der Erlöser der Welt. Hat ja selbst der Engel zu den Hirten gesprochen: „Siehe ich verkünde Euch eine grosse Freude.“ Und singt ja schon ein altes Lied:

„O du fröhliche, o du selige gnadenbringende Weihnachtszeit!

Himmliche Heere jauchzen die Ehre:

Freue, freue dich o Christenheit!
Ja freue dich o Christenheit, juble und frohlocke. Allen Grund hast du dazu, denn ein freudigeres Ereignis als

das in jener dreimal gebenedeiten Nacht gibt es für dich nicht. Wie haben sich unsere Kleinen (Kinder) gefreut auf den 25. Dezember.

Aber an Weihnachten, da der Sohn Gottes ein Kind geworden, sind auch wir alle wieder Kinder. Wie Kinder sind wir dem hl. Abend entgegengegangen und wie Kinder haben wir das Christkind begrüsst. Ja, wir wollen alle in diesen Tagen Kinder sein und als solche haben wir es gerne, wenn uns jemand die frohe Botschaft erzählt vom Knaben im lockigen Haar und vom trauten hochheiligen Paar. Das will ich auch tun mit diesen Zeilen.

Der hl. Text, der dieses Ereignis uns berichtet, führt uns kreuz und quer, weit herum im Himmel und auf Erden. Zunächst befinden wir uns in Rom in der alten Kaiserstadt. Da lebte und regierte ein mächtiger Herrscher.

Augustus mit Namen. Ihm dienen viele Soldaten und der ganze Erdkreis liegt ihm zu Füssen, sodass er kaum weiss, über wieviele Millionen Untertanen sein Zepter gebietet. Darum will er eine Volkszählung halten und lässt dies durch seine Beamten bekannt

machen in allen Dörfern und Städten seines Reiches.

Da lebt nun in Nazaret ein frommes Elternpaar, das der Geburt eines Kindes entgegenharrt. Maria die Mutter hat bereits ihrem göttl. Kinde Wiege und Bettlein hergerichtet. Mitten hinein kommt Sorge und der kaiserliche Befehl, der Maria und Josef zur weiten Reise zwingt.

Nach Bethlehem müssen sie gehen. Und wie sie dort sind, geschieht das Grosse, das zu schauen uns ein altes Lied einlädt mit den Worten:

„Ihr Kindlein kommt, ach kommt doch all,
Zur Krippe her kommt im Bethlehem Stall,
Und seht, was in dieser heiligen Nacht
Der Vater im Himmel für Freud' uns gemacht.“

Ja das muss man an Weihnachten gesehen was in dieser hochheiligen Nacht geschehen. Wohlan, lasst uns im Geiste nach Bethlehem gehen und sehen, was der Herr uns verkündet.

Das natürliche Auge sieht einen niedrigen, armen Stall und darin eine armselige Krippe und in derselben ein hilfloses Kindlein, von sorglicher Mutterhand in Windeln gewickelt und auf Heu und Stroh gebettet.

Das sieht das natürliche Auge. Aber das Auge des Glaubens schaut

Güttenbach.

(287.) Von P. GRATIAN LESER.

Bei der Beschreibung dieser Kleingemeinde muss ich zunächst in Erinnerung bringen den seltenen Fund, den Landwirt Lukas Radakovits im Herbst des Jahres 1927 machte. Beim Bestellen eines in der Nähe des Ortes liegenden Ackers stoss er auf ein Tongefäss mit dem Inhalt von 200 Stück alter Silbermünzen, wonach es sich herausstellte, dass diese uralte Keltenmünzen sind, die das burl. Landesmuseum das Stück um 7.50 S einlöste. Anlässlich dieses Fundes möge im Kurzen die Geschichte der Kelten dargestellt werden.

Die Kelten, lateinisch Celtae, waren ein indogermanischer Volksstamm, die Römer nannten die im heutigen Frankreich und Oberitalien angesiedelten Kelten Gallier, die in Kleinasien gewohnt Galater. Die Kelten bewohnten bis zum 7. Jahrhundert vor Christus das westliche Europa, hauptsächlich Gallien und Britannien. Einen dauerhaften Wohnsitz liebten sie nicht, als nomadisches Volk wanderten sie nach Spanien, wo sie nach langen und harten Kämpfen sich schliesslich mit den dortigen Iberer vereinigten u. deshalb Keltiberer genannt wurden. Einige von diesen Keltensstämmen liessen sich in Spanien ohne Vermengung mit der dortigen Einwohnerschaft nieder, nach welchen die Gelehrten Herodotos

Aristoles und Hipparchos Hispanien Keltika nannten. Die Kelten wohnten auch eine Zeitlang am Rhein und Main, wie in der Schweiz. Im 5. Jahrhundert vor Christus zogen sie nach Italien und machten im Tale des Stromes Po der Herrschaft der Etrusker ein Ende. Von den Römern verhindert in das tiefere Italien einzudringen, machten sie sich einige Keltensämme in Oberitalien auf und zogen nach Osten und Nordwesten, wo sie Krain, Kärnten Steiermark, Ober- und Niederösterreich, Burgenland und Westungarn oder das sogenannte Pannonien, Kroatien, Serbien und Bosnien eroberten. Um diese Zeit d. i. um das J. 400 vor Christus werden die Kelten das heutige Güttenbach und damit das südliche Burgenland in Besitz genommen haben. In Niederpannonien wohnten die Eravisken, um den Neusiedler See die Bojer, an der Drau die Taurisken, in Krain die Latoviken. Sie behaupteten ihren Wohnsitz auch in Thracien und Illyrien. Hier hiessen sie Skordisken, die später ebenfalls nach Pannonien wanderten. Ausser den Kelten lebten in Pannonien auch andere Völker, die Tongebliebenen doch die Kelten. Im Jahre 280 vor Christus drang ein Teil der Kelten in Macedonien und Griechenland ein, von hier zogen sie nach Kleinasien und eroberten das Land Galatien.

Erinnerungszeichen an die Kelten und an andere vorgeschichtliche Völker wie an

die Römer sind bei uns meist die Grabhügel, auch Hünengraber und Dolmen genannt, von denen in Güttenbach bei 20 zu sehen sind. Einige von diesen durchforscht förderten nichts ans Tageslicht.

Urkundlich erscheint die Gemeinde unter dem Namen Ujfalu zuerst im J. 1428. Dass die Gemeinde vor dem J. 1600 wirklich diesen Namen führte, beweist das Regestum connumerationis portarum Comitatus Castriferri vom J. 1582 — das Verzeichnis der Höfe im Eisenburger Komitat — wonach der zur Güssinger Burg gehörte und bei Rauchwart und St. Michael gelegene Ort „Wyfallu anders Kiettnipakh“ genannt wird. Zur Güssinger Burg gehörte seit jeher auch das Gebiet des heutigen Neuberg, ungarisch Ujhegy, das im Verzeichnis der zur Güssinger Burg gehörten Gemeinden vor dem J. 1600 nirgends vorkommt.

Weil das alte Wyfallu—Neudorf zu dem späteren Ujhegy—Neuberg in naher Namensverwandtschaft steht, Güttenbach aber in den alten Urkunden ausdrücklich Wyfallu bezeichnet wird und beide Gemeinden nach dem J. 1605 von einander getrennt plötzlich in heutiger Benennung erscheinen, bildeten die heutigen Gemeinden Güttenbach und Neuberg vor dem J. 1600 den einen gemeinsamen Ort Wyfallu—Neudorf. (Siehe 284. Folge).

Um das J. 1630—40 heisst im dem-

tiefer, sieht viel mehr. Ein Wunder ist das Kind in der Krippe. In ihm ist erschienen auf Erden der wahre Gott. Dies Kind ist der, nach dem die Völker geschrien in ihrer Herzensnot: „Tauet Himmel den Gerechten“... In diesem Kinde ist das Wort Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt.

Aus den Augen dieses Kindes schaut die ewige Gottheit in die Welt hinein. Himmel und Erde staunen über das Wunder und kommen in hl. Bewegung.

Selbst des Himmels selige Geister wollen herunterfliegen auf unsere Erde. Auch die Engel gelüftet es, ihrem Gott zu schauen ins holde Kinderangesicht und ihm Loblieder zu singen. So geht es in lauter Jubel und Freude vom Himmel herab auf die Erde.

Plötzlich steht ein Engel vor den zitternden Hirten und verkündet die grosse Freude der hl. Nacht: „Heute ist euch der Heiland geboren.“ Und ein hundertfacher und tausendfacher Chor der Engel fängt an zu singen: „Ehre sei Gott in der Höhe...“ O, wie mag das geschallt und geklungen haben! Und die guten Hirten machen sich eilends auf, finden Maria, Josef und das göttliche Kind; knien sich nieder und beten es an.

O, knien auch wir uns nieder im Geiste neben diesen glücklichen Hirten. Lassen wir jetzt einen Augenblick alle anderen Stimmen schweigen. Lassen wir fahren und vergessen wir jetzt all unsere Sorgen und Kreuze. Versenken wir uns nun ganz und gar in die Liebe dieses Kindes und sprechen wir mit einem Franz von Assisi: „Ich liebe dich über alles!“

Ja ein Christ bist du und Christus liegt in der Krippe. Christ und Christus aber gehören zusammen. Darum gibt es an Weihnachten nur das eine Gelöbniß: „An Dich, o Kindlein, will ich mich anschliessen.“

Du hast einst die Welt errettet aus tiefer Nacht und grosser Not. Du bist auch mein Erlöser und Retter. Wenn Du mich führst, gehe ich nicht in die Irre, wenn Du mich führst, ermüde ich nicht, wenn Du mich führst gelang ich ans Ziel!“

Anschluss an das Kind von Bethlehem, das ist für uns von grösster Bedeutung, denn Christus ist unser Erlöser; aber Er kann uns nur erlösen, wenn wir bei ihm bleiben, Er kann uns nur zum Himmelvater führen, wenn wir ihm nicht davonlaufen. Er kann uns nur retten, wenn wir uns retten lassen. Wenn man einem Ertrinkenden rettende Hilfe darreicht, er aber sie nicht annimmt, dann ist ihm nicht zu helfen. Wenn das Glied nicht am Körper bleibt, dann stirbt es ab. Wenn die Rebe nicht am Rebstock bleibt dann verdorrt sie. Wer elektrisches Licht haben will, muss sich an die Leitung anschliessen; wer religiöses Leben haben will, muss sich anschliessen an Christi Gnadenstrom. Weg von Christus bedeutet daher Schatten und Tod, Anschluss an Christus aber Licht und Leben.

Einst fragte der Heiland seine Jünger: „Wolltauch ihr mich verlassen!? Da nahm Petrus das Wort und sprach: „Herr, wohin sollen wir gehen, nur Du hast Worte des ewigen Lebens.“ So müssen auch wir allezeit sprechen.

Ja, Christ, lass dir nicht rauben dein Christkind. Lass dich nicht abspenstig machen von deinem Heiland. Mag die Welt sagen, was sie will. Mag sie sagen: Hier ist Christus oder dort, ist er; für dich gibt es nur die eine Losung: Mein Christus ist der Christus der kath. Kirche, ist der Christus wie ich ihn alljährlich schaue und erlebe in der hl. Weihnachtszeit. Dieser Christus muss herrschen in der Stadt Güssing, muss herrschen in den Familien, muss herrschen in der Einzelseele.

Ja, das Christkind, der menschgewordene Gottessohn, unser Erlöser, soll herrschen, soll der Mittelpunkt unseres Lebens werden und bleiben, er soll König unserer Herzen sein. Ihm soll sich heute, am Hochfeste der Freude und Liebe, gross und klein, Eltern und Kinder, Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, weihen. Ihm die Familien, ihm die ganze Stadt. Ja, alles soll sich ihm weihen, alles soll an ihm Anschluss suchen.

Du aber, o göttliches Kind, du gib allen deine Gnade, damit sie im Kampfe des Lebens, in schweren Stunden der Entscheidung mit Petrus sprechen:

„Herr, wohin sollen wir gehen, nur Du hast Worte des ewigen Lebens.“

P. Karl Illy, Katechet in Güssing.

Fröhliche Weihnachten

wünschen wir von ganzem Herzen unsern Lesern, Mitarbeitern, Freunden u. Gönnern

Die Verwaltung
der Güssinger Zeitung.

Weihnachts- und Silvesterverkehr der Südburg.

Wegen Verschiebung des Oberwarter Wochenmarktes auf Dienstag den 24. bzw. 31. Dezember, entfallen am 25. Dezember bzw. 1. Jänner die nur für Mittwoch vorgesehenen Fahrten und verschieben sich auf den 24. bzw. 31. Dezember. Ebenso verschieben sich auf der Linie 4, die sonst nur jeden Dienstag verkehrenden Fahrten um 7 Uhr 20 abends von Bernstein nach Lockenhaus (mit Anschluss von Oberwart) und um 8 Uhr 50 abends von Oberwart nach Bernstein, auf die Montage 23. und 30. Dezember.

Um die Bahnanschlüsse, die normalerweise nur Samstag verkehren, aufrecht zu erhalten, fährt am 24. und 31. Dezember der Wagen der Linie 4 nicht um 6 Uhr 10 abends, sondern um 7 Uhr 15 abends und zwar vom Bahnhof Oberwart nach Rechnitz. Ebenso fährt am 24. Dezember der Wagen der Linie 4 nicht um 6 Uhr 20 abends, sondern um 6 Uhr 40 abends von Rattersdorf—Liebing über Bernstein nach Oberwart.

selben Regestum „Gütenbach anders Pinkócz“. Nach der herrschaftlichen Beschreibung des Besitzes „Pinkócz anders Güttenbach“ vom J. 1750 zählte die Güssinger Batthyányische Herrschaft in Güttenbach zu ihren Untertanen folgende Familien: 15 Familien Radakovits, 7 Hajszan, 4 Knar, 4 Jandrisits, 3 Stubits, 2 Muhr, 1 Bensekovits und 1 Hertzegovits.

Georg, Johann und Matthias Radakovits waren zu jener Zeit Adelige. Den Adelsbrief erhielten am 1. April 1599 vom Kaiser Rudolf Johann Radakovits und seine Geschwister Nikolaus, Georg, Gregor, Thomas und Agatha. Die Wappenform war: im blauen Hof war ein dreispitziger Fels von einem Fluss umflossen zu sehen, auf einer hervorragenden Spitze des Felsen stand auf dem linken Fuss ein Löwe, mit seinem rechten Fuss scheinte er zu dem Bache vorschreiten zu wollen, mit dem vorderen rechten Fuss schwang er ein Schwert und der linke hielt eine Krone. Am Helm schwang ein halbgoldener Löwe mit seinem rechten Fuss ein Schwert, den rechten hielt er zum Raub bereit. Im J. 1743 war der Adelsbrief im Besitze der in Güttenbach wohnhaften Johann und Georg Radakovits.

Im J. 1750 besaßen die Untertanen der Batthyány in Güttenbach 38 Häuser, 11¼ Sessionen, 48 Ochsen, 36 Kühe, 10 Stenzen, 3 Ziegen, 89 Schweine und 49 Beinvögel.

Bezüglich der Verwaltung gehörten die Güttenbacher in den 60er Jahren zur Mischendorfer sonst zur Güssinger Bezirksverwaltung und zum St. Michaeler Kreissekretariat.

Seelen gab es hier im J. 1812 425, im J. 1832 480, heute sind derer 935; Häuser sind 150. Im Weltkrieg sind von der Gemeinde 33 Mann gefallen. Nach Amerika wanderten von hier bei 200 Personen.

Die Kirche. Güttenbach gehörte kirchlich bis zum J. 1847 zur Pfarre St. Michael und dann bis heute zu Neuberg. Nach den kan. Visitationen vom J. 1698 und 1757 hatten die Gläubigen nur 1 Glocke. Nach der kan. Visitation vom J. 1812 bauten sie mit Unterstützung des Grundherrn im J. 1763 eine Kapelle zu Ehren des hl. Patritius, in der an drei Festtagen Gottesdienst gehalten wurde, nämlich am Feste des hl. Patritius, am Pfingstmontag und am Feste des hl. Evangelisten Johannes. Im J. 1812 hatte die Gemeinde ihren eigenen Friedhof, und der Grundherr war Fürst Philipp Batthyány. Im

J. 1832 übte das Grundherrsrecht die Familie des verst. Grafen Johann Batthyány aus. Die obgenannte Kapelle wurde im J. 1837—38 mit Zubau eines Schiffes und Turmes vergrössert und heuer ob ihres geringen Raumes niedergedrückt. An deren Stätte steht derzeit eine stattliche Kirche im Bau.

Die Volksschule. Der Schulunterricht wird hierorts wahrscheinlich im J. 1753 begonnen haben, da in diesem Jahre der erste bekannte Lehrer Franz Kludovatz gewählt wurde. Die Schule wird hierorts wahrscheinlich im J. 1854 eröffnet worden sein, denn in diesem J. bestellte die Gemeinde laut Gemeinderechnung für die Schule eine schwarze Schreibrtafel, Bänke und Stühle. Nach dem Inventarium vom J. 1854 hatte das „Gemeinde Schulhaus“ die Hausnummer 61. Im Feldmesse Protokoll vom J. 1867 unter Térékpszám 58 wird die Schule als „Rk Iskola“ bezeichnet. Im J. 1910 errichtete die kath. Kultusgemeinde die 2. Klasse. Die ersten Lehrer waren hier, vom J. 1853—63 Franz Kludovatz, 1864—66 Georg Veikovits, Lehrer, Notar, 1867—70 Johann Illetits. Heute unterrichten Frau Rosa Gorgosilich und Franz Bubich.

Meldetat des Kommandantstellvertreters Josef Weber der frw. Feuerwehr in Deutsch Schützen.

Es wird berichtet, dass nach Eintreffen [redacted] [redacted]

er mensch-
ber Erlöser,
Mittelpunkt
d bleiben,
erzen sein.
ochfeste der
und klein,
nd Frauen,
veihen. Ihm
e Stadt. Ja,
alles soll

Kind, du
mit sie im
schweren
mit Petrus

ir gehen,
vigen Le-

in Güssing.

chten
en unsern
u. Gönnern
tung
r Zeitung.

kehr der

Oberwarter
24 bezw.
ember bzw.
gesehenen
auf den 24.
erschrieben
nur jeden
7 Uhr 20
8 Uhr 50
stein, auf

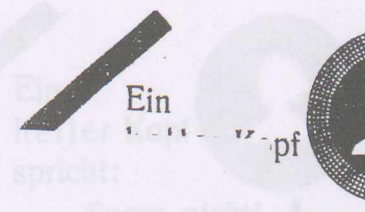
e normal-
trecht zu
Dezember
Uhr 10
abends
ch Rech-
ember der
0 abends
Ratters-
Oberwart.

e Familie
aus. Die
837-38
mes ver-
Raumes
t derzeit

nterricht
753 be-
er erste
gewählt
heinlich
denn in
ut Ge-
schwarze
ch dem
s „Ge-
61. Im
unter
s „Rk
tete die
e. Die
53-63
kovits,
Heute
n und



GUTENBACH. DIE NEUE KIRCHE



Ein

nicht!

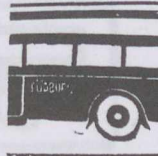
Teil Ihres Wis-
len unentbeh-
Küchenhilf-
ers Backpulve-
Puddingpulve-
Halten Sie d-
nd bereiten S-
ift wie mögli-
wohlschmecke-
Guglhupf u-
man mit ihm
etkers Rezept-
Überlegung u-
en werden S-
„Oetkern“ u-
Devise „Spa-
Gebiete vera-

Rezeptbuch m-
n Rezepten
n jedem Leben
ältlich, sonst v-

Baden bei Wie-

inem Hause, k-
i, hinter diese
arner und Kr-
er“, „Mörder“

sich mit den b-
.Kärner, bist D-
zu sagen—stac-
los, verletzte
lich und versch-
nicht weit entfe-
man rufen: „K-
weite Schutzbü-
auch noch au-
stürzen, wurde
berwältigt und
von der Feuer-
ch Fürstenfeld
erste Hilfe lei-
ust gänzlich ersch-
a — Gibt es
dass dem Schutz-
l und Wegela-
ren? Der Rep-
der von den Au-
er als Beschütze-
publik gepriesen
gskreaturen ihr
ig aber erscheint
rin Insp. Trinkl,
führer die Zusich-
ach Hause zu brin-
hher seinem Schi-
aher zum letzte-
olchen oder ähnl-
ich selbst zu sch-



ei der
1stalt.

hliche Weihnachten wünscht die
„SODBURG“
Burgenländer
Burgenländischen Versicherungsanstalt

Heldentat des Kommandantstellvertreters Josef Weber der frw. Feuerwehr in Deutsch Schützen.

Es wird berichtet, dass nach Eintreffen der frw. Feuerwehr Deutsch-Schützen am Brandplatze in Prostrum (Ungarn) dem Kommandantstellvertreter Josef Weber bekanntgegeben wurde, dass in einem brennenden Hause noch ein Kind zurückgeblieben ist. Die Flammen schlugen bei den Fenstern heraus. Tür und Fensterstöcke brannten schon, das Zimmer war voll mit Rauch, trotzdem stürzte sich Kamerad Weber hinein, fand durch Abgreifen der Einrichtungsgegenstände das Kind, das schon ihren von einer Frau bezeichneten Platz verlassen hatte. Er eilte mit dem Kinde durch die Flammen und Rauch ins Freie, wo leider festgestellt werden musste, dass das Kind schon tot ist. In diesem Augenblicke kamen die Eltern des Kindes vom Felde an. Auf den entsetzlichen Anblick fiel die Mutter des Kindes in Ohnmacht, musste weggetragen werden und war noch lange darauf krank. Dieser Feuerwehrmann wagte sich ohne Rauchschutzvorrichtung in das brennende Haus, ohne die Gefahr zu beachten in der er sich befand, es hätte doch auch sein eigenes Leben kosten können. Er würde es verdienen, dass ihm auch von höherer Stelle eine gebührende Auszeichnung und Anerkennung zuteil werden möchte. Der burgl. Landesverband für Feuerwehr und Rettungswesen hat diesem wackeren, strammen Kameraden den Dank und Anerkennung für sein tapferes Verhalten ausgesprochen.



JOSEF WEBER

Von der Gendarmerie war aber nur ein Herr hier, der der Situation nicht gewachsen war. Infolgedessen fühlte sich die Heimwehortsgruppe verpflichtet, demselben Hilfe zu leisten und veranlasste also die Ausrückung von 12 Mann.

Durch das blosse Erscheinen der 12 Heimwehrmänner war die Ruhe wieder hergestellt Josef Zsch, welcher in den Bergen wohnt, wollte um 9 Uhr mit seiner Frau und des Nachbars Koch Tochter nach Hause gehen, für dessen Begleitung der Heimwehkommandant Kracher 6 Heimwehkameraden mitgeben wollte.

Doch der anwesende Gendarmerie-Revierinspektor Trinkl gab Kracher die Versicherung, dass er Zsch ungefährdet nach Hause bringen wird, welches Versprechen der Heimwehkommandanten beruhigte und Zsch mit Insp. Trinkl gehen liess.

Dieser Herr Insp. Trinkl aber liess Zsch mit den beiden Frauen beim nächsten Gastpaus-Hafner stehen und ging in dasselbe hinein. Zsch, der nicht allein weiter gehen wollte, da er nichts gutes ahnte, schickte die beiden Frauen ins Gasthaus, um Herrn Insp. Trinkl zu sagen, er möge doch kommen. Insp. Trinkl liess aber Zsch sagen, dass er noch Umschau halten wolle, ob nicht noch gerauft wird.

Dies war Zsch nicht angenehm. Sofort begab sich Zsch auf den Heimweg; die Frauen, die nicht so schnell gehen konnten, blieben zurück.

Als Zsch daheim angekommen war, stiegen ihm doch Bedenken auf, betreffs der beiden Frauen, dass sie sich vielleicht nicht durch den Wald trauen, oder ihnen gar etwas passieren könnte. Er ging also den Frauen wieder entgegen, doch bat er den bei ihm wohnenden Chauffeur Johann Holzer ihn zu begleiten

Rund ein km von seinem Hause, kamen schon die beiden Frauen, hinter diesen die beiden Schutzbündler Karner und Knödel, welche Zsch mit „Räuber“, „Mörder“ usw beschimpften.

Als Zsch und Holzer sich mit den beiden Frauen trafen rief Zsch: „Karner, bist Du's?“ Karner, ohne ein Wort zu sagen, stach mit dem Messer gegen Zsch los, verletzte ihn im Gesicht lebensgefährlich und verschwand in der Finsternis. Von nicht weit entfernten Genossen Karners hörte man rufen: „Karner hast du gesiegt?“ Der zweite Schutzbündler Knödel wollte sich auch noch auf den schwerverletzten Zsch stürzen, wurde aber vom Begleiter Holzer überwältigt und verprügelt. Zsch wurde von der Feuerwehr notverbunden und nach Fürstenfeld zum Arzt gebracht, der erste Hilfe leistete. Zsch war durch Blutverlust gänzlich erschöpft und nahe am Verbluten. — Gibt es noch einen besseren Beweis, dass dem Schutzbund das Verbrechen gesindel und Wegelagerer als Mitglieder angehören? Der Republikanische Schutzbund, der von den Austromarxisten immer wieder als Beschützer der Demokratie und der Republik gepriesen wird, in welchem die Feiglingskreaturen ihr Lager finden! Sehr merkwürdig aber erscheint auch das Verhalten des Herrn Insp. Trinkl, weil dieser dem Heimwehführer die Zusicherung gab, Zsch ungefährdet nach Hause zu bringen, ihn aber trotzdem nachher seinem Schicksal überliess. Es soll daher zum letztenmal gesagt sein, dass bei solchen oder ähnlichen Fällen die Heimwehr sich selbst zu schützen wissen wird.

Ein
heller Kopf
spricht:

Spare nicht!

Legen Sie einen Teil Ihres Wirtschaftsgeldes in den unentbehrlichen und guten Küchenhilfsmitteln: Dr. Oetkers Backpulver, Vanillinzucker, Puddingpulver, Gughupfmasse an. Halten Sie davon einen Vorrat und bereiten Sie Ihrer Familie so oft wie möglich die nahrhaften und wohlschmeckenden Mehlspeisen, Gughupf und Bäckereien, die man mit ihrer Hilfe nach Dr. Oetkers Rezepten herstellen kann. Überlegung und eigenes Ausprobieren werden Sie bald zum fleissigen „Oetkern“ und zur Beachtung der Devise „Spare nicht“ auf diesem Gebiete veranlassen.

Das illustrierte Rezeptbuch mit einen erstklassigen Rezepten ist für 30 Groschen in jedem „Lebensmittelgeschäft“ erhältlich, sonst von

Dr. A. Oetker, Baden bei Wien.

Schutzbündler als Verbrecher und Wegelagerer.

In der Gemeinde Neusiedl bei Güssing fand am 7. Dezember eine Versammlung statt, welche von Mitgliedern des Republikanischen Schutzbundes und Angehörigen des soz. demokratischen Wehrturnvereins einberufen war.

Nach dieser Versammlung rotteten sich zirka 20 Mann dieses obenannten, verheissungsvollen Vereines zusammen, gingen nach den benachbarten Deutschkaltenbrunner Berg um sich in einem Buschenschank zu stärken und, wie sich diese Verbrecherhelden dortselbst ausdrückten, um den der Heimwehortsgruppe Deutsch-Kaltenbrunn angehörigen Maurer Josef Zsch „die Gedärme auslassen“ zu können. Zsch konnte aber diesen Abend nicht gefunden werden.

Am 9. Dezember war in Deutsch-Kaltenbrunn Markt. Zu diesem kamen auch mehrere Mitglieder des sozialdemokratischen Wehrturnvereines, darunter auch ein gewisser Heuberger aus Rudersdorf, in Uniform. Sie kauften am Markt einige Knicker in Lederetui.

Nach dieser Versorgung stänkerten diese Sozihelden in mehreren Gasthäusern über die Heimatwehr, was aber von den anwesenden Heimwehkameraden ignoriert wurde.

Aus den Äusserungen aber war zu entnehmen, dass sie gekommen waren, um mit Zsch anzubinden, den sie wirklich nach längerem Suchen im Gasthause Kogelmann trafen. Während des Tanzes wurde Zsch angegriffen und verprügelt, wobei auch bemerkt wurde, dass einige von diesen Bolschewiken offene Messer in den Taschen hatten und einer den Dolch zog um Zsch zu stechen, der aber durch eine glückliche Bewegung dem Stich ausweichen konnte.

Fröhliche Weihnachten wünscht die
„SÜDBURG“



Burgenländer!
Versichert bei der
Burgenländischen Versicherungsanstalt.

Landwirtschaftskrankenkasse für das Burgenland, Sauerbrunn

Pötttschingerstrasse Nr. 144, Telefon Nr. 30.

KUNDMACHUNG.

Mit 1. Jänner 1930 tritt das Bundesgesetz vom 18. Juli 1928, B. G. Nr. 235 (Landarbeiterversicherungsgesetz) in seiner Gänze auch für das Burgenland in Kraft. Es müssen daher alle Arbeitsnehmer, die bisher von der Krankenversicherung befreit waren, nunmehr zu derselben bei der Landwirtschaftskrankenkasse in Sauerbrunn angemeldet werden. Im nachstehenden werden die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes auszugsweise den P. T. Interessenten zur Kenntnis gebracht.

Versicherungspflicht.

§ 1. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes versicherungspflichtig und für den Fall der Krankheit, des Alters und des Todes sowie für die Folgen eines Arbeitsunfalles versichert sind, mit dem im § 2 erwähnten Ausnahmen, alle Personen, die auf Grund eines Arbeits-, Dienst oder Lehrverhältnisses

- in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben, einschliesslich der nicht gewerbmässigen Gärtnereien,
- in der Jagd, Fischerei und Harzgewinnung,
- in land- oder forstwirtschaftlichen Nebenbetrieben,
- bei Erwerbs und Wirtschaftsgenossenschaften und sonstigen Vereinigungen von Landwirten, die die Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion ihrer Mitglieder insbesondere durch gemeinschaftlichen Ankauf von Betriebs- erfördernissen oder durch Verarbeitung oder den Verkauf von solchen landwirtschaftlichen Produkten zum Zwecke haben, die auf dem Grundbesitz der einzelnen Mitglieder erzeugt wurden, sowie bei Verbänden solcher Genossenschaften und Vereinigungen,

e) als Hausgehilfin im Haushalt eines land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitgebers
berufsmässig beschäftigt sind. Arbeiter in Betrieben der in lit. d. erwähnten Genossenschaften, Vereinigungen und Verbände sind jedoch nur dann nach diesem Gesetze versichert, wenn die betreffenden Unternehmungen im Jahresdurchschnitt nicht mehr als fünf ständige Arbeiter beschäftigen und nicht fabrikmässig betrieben werden. Die Hausgehilfen eines land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitgebers sind nur dann nach diesem Gesetze versichert, wenn sie vorwiegend in dem auf dem land- oder forstwirtschaftlichen Besitz geführten Haushalte beschäftigt sind.

§ 2. Von der Versicherungspflicht nach diesem Gesetze sind ausgenommen:

- die Gattin (der Gatte) des Arbeitgebers;
- Personen, die ihren Lebensunterhalt auch während ihres Arbeitsverhältnisses vorwiegend aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit bestreiten oder deren Lebensunterhalt hauptsächlich durch ein auf einem Notariatsakt beruhendes oder grundbüchlicherlich eingetragenes Ausgedinge gesichert ist;
- Personen, die eine nach diesem Gesetz versicherungspflichtige Beschäftigung nur neben einer anderen unselbständigen Erwerbstätigkeit ausüben, die ihre hauptsächlichliche Erwerbsquelle darstellt;
- Personen, die in Armenversorgung stehen und nur gelegentlich einer nach diesem Gesetz versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, ferner Personen, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen oder infolge hohen Alters nur in geringem Umfange arbeitsfähig sind. Alle diese Personen sind jedoch nur dann als versicherungsfrei anzusehen, wenn sie keinen oder nur einen solchen Barlohn beziehen, der nicht einmal ein Drittel des Barlohnes erreicht, den körperlich und geistig gesunde Arbeitnehmer derselben Art in der Ortsgemeinde zu verdienen pflegen.

§ 3. Von der Krankenversicherung nach diesem Gesetze sind in dem im Absatze 2 festgesetzten Umfange und Voraussetzung folgende, mit dem Arbeitgeber in Hausgemeinschaft lebende, in seiner Land(Forst)wirtschaft als Arbeiter berufsmässig tätige Personen befreit:

- seine Kinder (eheliche, uneheliche, legitimierte) und Kindesinder, seine Wahlkinder, Stiefkinder und Zieh(Pflege)kin der letztere dann, wenn das Pflegeverhältnis zum Arbeitgeber mindestens seit ihrem 8. Lebensjahr besteht;
- seine Schwiegersöhne und Schwiegertöchter;
- seine Eltern (Stiefeltern, Schwiegereltern, Großeltern);
- seine Geschwister.

(2) Wenn der Arbeitgeber der Landwirtschaftskrankenkasse eine schriftliche, gemeindeamtlich bestätigte Erklärung übergibt, in der er sich gegenüber allen von ihm Beschäftigten der betreffenden Art verpflichtet, im Falle ihrer Erkrankung den Unterhalt und die Krankenfürsorge aus eigenen Mitteln zu gewähren, sind diese Arbeitnehmer versicherungsfrei.

(3) Diese Befreiungserklärung, für welche die Landwirtschaftskrankenkasse beim Gemeindeamt kostenlos die notwendigen Formulare aufgelegt hat, muss vom Arbeitgeber bis spätestens 31. Jänner 1930 bei der gef. Anstalt eingelangt sein. Es wird hierbei im besonderen auf die auf der Rückseite der Befreiungserklärung befindliche Belehrung aufmerksam gemacht.

§ 7. (1) Mitglieder der Landwirtschaftskrankenkasse, die im Laufe der letzten 12 Monate durch mindestens 26 Wochen eine nach diesen oder einem anderen Gesetz versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben, können die Krankenversicherung gegen Zahlung des vollen Krankenversicherungsbeitrages jener Lohnklassen, in die sie bisher eingereiht waren, freiwillig fortsetzen, so lange sie sich dauernd im Burgenlande aufhalten.

(2) Wer die Pflichtversicherung freiwillig fortzusetzen beabsichtigt, muß dies binnen 4 Wochen nach dem Austritt aus der letzten versicherungspflichtigen Beschäftigung der Kasse anzeigen. Die Beiträge für die freiwillige Versicherung sind monatlich im nachhinein abzuführen.

(3) Das Recht auf die Fortsetzung der Versicherung erlischt, wenn der Versicherte mit der Leistung der Versicherungsbeiträge durch mehr als einen Monat im Rückstande bleibt.

§ 8. (1) Als Arbeitgeber gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb oder die Wirtschaft geführt wird, auch dann, wenn er den Versicherten durch Mittelspersonen in Arbeit oder Dienst genommen hat.

(2) Fällt einem anderen als dem Arbeitgeber die wirtschaftliche Gefahr des Unternehmens oder der erzielte Gewinn ausschliesslich oder vorwiegend zu, haftet jener zur ungeteilten Hand mit dem Arbeitgeber für die auflaufenden Versicherungsbeiträge.

§ 9. Zum Zwecke der Versicherung werden die Versicherten in Lohnklassen nach Maßgabe ihres Arbeitsverdienstes und nach § 8, Absatz 4 der vom Landeshauptmann für das Burgenland erlassenen Satzungen eingereiht.

Lohnklassen und Beitragssätze pro Woche.

Lohnklassen	Tagesverdienst von	Krankenversicherung	Ausserord. Unterstützungsfonds	Siedlungsfonds	Arbeitslosenversicherung	Umlage für Arbeitsvermittlung	Zusatzbeiträge zur Arbeitslosenversicherung	Altersfürsorge	Unfallversicherung	Gefahrenklassenzuschlag	In Schillingen										
5	2.40 — 3.00	1.44	0.4	0.1	0.90	0.14	0.14	0.24	0.12	0.48											
6	3.00 — 3.60	1.80	0.4	0.1	1.12	0.14	0.18	0.30	0.15	0.60											
7	3.60 — 4.80	2.16	0.4	0.1	1.36	0.14	0.22	0.36	0.18	0.72											
8	4.80 — 6.00	2.88	0.4	0.1	1.80	0.14	0.29	0.48	0.24	0.96											
9	6.00 —	3.60	0.4	0.1	2.26	0.14	0.36	0.60	0.30	1.20											
Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entrichtenden Beitragsteil der einzelnen Fonds		Arbeitgeber $\frac{1}{2}$ Arbeitnehmer $\frac{1}{2}$		Arbeitgeber zur Gänze		Arbeitgeber $\frac{1}{2}$ Arbeitnehmer $\frac{1}{2}$		Arbeitgeber $\frac{2}{3}$ Arbeitnehmer $\frac{1}{3}$		Arbeitgeber zur Gänze											

Die Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Umlage für Arbeitsvermittlung und Zusatzbeiträge gelten nur für die in Sägewerksbetrieben, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften beschäftigten Personen.

Der Beitrag zur Unfallversicherung wird nur für jene Betriebe verrechnet, für welche der Beitrag nicht durch die Steuerbehörde eingehoben wird.

Gemäss § 181, Absatz 1 werden die Gefahrenklassenzuschläge nur für die in der Forstwirtschaft beschäftigten Personen verrechnet.

§ 8 Absatz 4 der Satzung. Für die im nachstehenden genannten Gruppen von Arbeitnehmern sind die Lohnklassen gemäss § 8 der Satzung wie folgt festgesetzt:

- Weibliche über 18 Jahren, Lohnklasse
- Männliche über 18 Jahren, Lohnklasse

Arbeitnehmer(innen), die regelmäßig nur einen halben Tag täglich oder höchstens 8 Tage in

der Woche beschäftigt sind, sind verpflichtet, die Krankenkasse anzumelden und die Beschäftigung wieder abzumelden.

Die Anmeldung hat insbesondere zu enthalten:

- a) Vor- und Zuname des Versicherten, Tag und Ort seiner Geburt, seine Heimatgemeinde, Angaben über seinen Familienstand, über seine letzte Beschäftigung und die Krankenkasse, bei der er zuletzt versichert war;
 - b) Vor- und Zuname (Firma, Hofname) des Arbeitgebers, Gegenstand des Betriebes (der Wirtschaft), Stellung des Versicherten im Betrieb (in der Wirtschaft), Tag des Eintrittes in die Beschäftigung, die zur Einreihung in die Lohnklasse erforderlichen Angaben;
 - c) die Angabe, ob der Versicherte der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung unterliegt.
- (3) Der Versicherte ist verpflichtet, dem Arbeitgeber rechtzeitig die erforderlichen Personaldaten mitzuteilen.
(4) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, jede Änderung der für das Versicherungsverhältnis massgebenden Umstände innerhalb einer Woche der Landwirtschaftsrankenkasse anzuzeigen.

(5) Tritt eine Unterbrechung der Beschäftigung wegen Erkrankung des Arbeitnehmers (Schwangerschaft, Geburtsfall) ein, so kann dies der Arbeitgeber binnen einer Woche nach dem Eintritt der Unterbrechung der Krankenkasse anzeigen, doch hat er in diesem Falle auch den Wiedereintritt des Arbeitnehmers in die Beschäftigung der Krankenkasse binnen einer Woche zu melden.

(6) Die Abmeldung (Absatz 1) sowie die Anzeigen nach den Absätzen 4 und 5 haben jene Angaben zu enthalten, die zur Feststellung der Identität der Person notwendig sind, auf die sich die Anzeige bezieht.

(7) Alle Meldungen und Anzeigen sind vom Arbeitgeber oder seinem Stellvertreter (Bevollmächtigten) zu unterfertigen.

§ 184. (1) Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die vollen Beiträge, die für die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen zu entrichten sind, innerhalb 8 Tage nach Erhalt der Beitragsvorschreibung an die Kasse abzuführen. (§ 60, Absatz 2 der Satzung.)

(2) Die Beiträge sind für die Dauer der der Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung zu bezahlen. Hingegen ruht für jene Zeit, in der der Versicherte die Beschäftigung aus einer der im § 172, Absatz 5 angegebenen Ursachen unterbrochen hat, die Pflicht zur Beitragsleistung, sofern die dort vorgeschriebene Anzeige erstattet wurde.

§ 185. (1) Die Beiträge sind bei rechtzeitiger Abmeldung bis zum Austritt aus der Beschäftigung zu zahlen. Wird die vorgeschriebene Abmeldung angemeldeter Personen gar nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, so sind die Beiträge bis zum Zeitpunkte der Abmeldung, bzw. bis zu jenem Zeitpunkte, in welchem die Krankenkasse anderweitig von dem Austritt aus der Beschäftigung Kenntnis erhält längstens aber für die Dauer eines Jahres nach dem Austritt aus der Beschäftigung fortzuzahlen.

(2) Arbeitgebern, die von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Personen gar nicht oder verspätet angemeldet haben, kann die Krankenkasse neben den für diese Personen bis zum Austritt aus der Beschäftigung, bzw. bis zur Erstattung der Anmeldung auflaufenden Beiträgen und den allfälligen gesetzlichen Verzugsgebühren eine Zuschlagszahlung bis zur Höhe des zehnfachen Betrages der nachzuzahlenden Beiträge auferlegen und mittels schriftlichen, mit Rechtsmittelbelehrung versehenen Bescheides vorschreiben; eine solche

§ 219. Weder der Arbeitgeber noch die Versicherungsträger sind berechtigt, die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachteil der Versicherten durch Vereinbarungen auszuschliessen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, die diesem Verbote zuwiderlaufen sind nichtig.

§ 220. (1) Wer in den auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes zu erstattenden Meldungen und Anzeigen, im Verfahren über die Zuerkennung von Versicherungsleistungen oder im Feststellungsverfahren Angaben macht, deren Unrichtigkeit ihm bekannt war oder bei angemessener Sorgfalt nicht entgehen konnte, oder wer die Richtigkeit vorgelegter Lohnaufschreibungen behauptet, deren Unrichtigkeit ihm bekannt war oder bei angemessener Sorgfalt bekannt sein musste, wird, sofern nicht der Tatbestand einer strengen strafbaren Handlung vorliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit Geld bis S 500—

Verbote und Strafen.

und im Nichteinbringungsfall mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft. Das gleiche gilt für Arbeitgeber, die ihren Arbeitnehmern vorsätzlich höhere als die nach diesem Gesetz zulässigen Abzüge (§ 187) machen, sowie für Arbeitgeber und Mitglieder des Vorstandes eines Versicherungsträgers, die dem Verbote des § 219 zuwiderhandeln.

(2) Im übrigen werden Übertretungen der Bestimmungen dieses Gesetzes und der auf Grund desselben erlassenen Verordnungen von der politischen Bezirksbehörde mit Geld bis S 50— und im Nichteinbringungsfall mit Arrest bis zu 48 Stunden bestraft.

(3) Die Geldstrafen fliessen in den Unterstützungsfonds der Landwirtschaftsrankenkasse.

Versicherung der unständig Beschäftigten.

Bezugnehmend auf die Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung hat der Vorstand der Landwirtschaftsrankenkasse für diese Arbeitnehmer Folgendes beschlossen: Die Versicherung der bei mehreren Arbeitgebern und der unständig Beschäftigten erfolgt dadurch, daß sich die betreffenden Arbeitnehmer(innen) selbst bei der Landwirtschaftsrankenkasse anmelden. Die hiezu notwendigen An- und Abmeldeformulare, sowie die darauf bezughabenden Vorschriften liegen in der Gemeindekanzlei zur Benützung kostenlos auf. Dieser Beschluss der Krankenkasse gilt jedoch nur für Arbeitnehmer, die in bäuerlichen Betrieben unständig beschäftigt sind.

Die Unterstützungsleistungen der Krankenkasse werden in einer besonderen Verlautbarung kundgemacht.

Der Vorstand der Landwirtschaftsrankenkasse für das Burgenland.

Die freiwillige Feuerwehr in Güssing veranstaltet am 2. Feber 1930 ein mit reichhaltigem Programm verbundenes Vereinskränzchen. Nachdem der Reinertrag der Veranstaltung zur Deckung der Auslagen der bereits eingekauften Motorspritze verwendet werden wird, wird das sehr geehrte Publikum schon jetzt ersucht ihre Unterhaltungslust für diese Gelegenheit zu reservieren.

Oetker-Preisausschreiben. Wie uns die Firma Dr. A. Oetker mitteilt, wurden anlässlich des Preisausschreibens nachfolgend genannten Bewerber die Hauptpreise zuerkannt und zwar 1. Preis S 3000 Sigelinde Andrieu, Krieglach. 2. Preis S 2000 Lilly Schaller, Wien, VIII. 3. Preis S 1000 Poldi Vidoni, Gumpoldskirchen. 4. Preis S 500 Hildegard Wagner, Hohenems. 5. Preis S 400 Luise Heilinger, Wien, XVIII. 6. Preis S 300 Gustl Schweighofer, Imst. Die übrigen Preisträger, sowie sämtliche Einsender werden von der Firma Dr. Oetker direkt verständigt.

Weihnachtsstritzel. 10 dkg Butter rührt man schaumig, fügt dann 1 Ei und 2 Löffel Zucker dazu; wenn die Masse schaumig ist, gibt man ein zweites Ei und wieder 2 Löffel Zucker hinzu, rührt nochmals. Nun kommt $\frac{1}{2}$ kg Mehl, mit 1 Päckchen Dr. Oetkers Backpulver vermischt, dazu ebenso $\frac{1}{2}$ Päckchen Dr. Oetker's Vanillezucker, von einer halben Zitrone die Schale oder 1 Fläschchen Dr. Oetker's Backöl mit Zitronengeschmack und soviel Milch als der Teig erfordert. Will man den Stritzel besser haben, so kann man Rosinen, Mandeln und feingeschnittenes Zitronat oder Arancini hineingeben. In gut geheizter Röhre goldgelb backen.

Weihnachtsbäckerei. Man gibt 1 Paket Dr. Oetkers Guglhupfmasse auf ein Nudelbrett und mischt es mit einem Ei und 15 dkg Butter oder Margarine gut ab. 2 Rippen Schokolade reibt man und gibt diese sowie eine Messerspitze Zimmt und einen Kaffelöffel Kakao in den Teig und arbeitet alles gut durcheinander. Ist der Teig brüchig so untermischt man noch etwas sauren Rahm. Dann wälzt man ihn aus, sticht Formen aus, macht in die Mitte Ringerln (damit man den Faden anbringen kann), bestreicht mit Dotter, bestreut mit grob gehackten Mandeln und bäckt vorsichtig im Rohr. Abbildung hievon im illustr. Rezeptbuch, welches überall für 30 Groschen erhältlich ist.

Um die „Staatliche Wohnbauförderung“ beanspruchen zu können wendet man sich an die „Öbus“, welche die erste Setzhypothek gewährt. Auskünfte kostenlos, Geschäftsbedingungen 64 g Marken. „Öbus“ Österr. Bau- und Siedlungsgemeinschaft. Hauptgeschäftsstelle Linz, Schützenstrasse 33. Tel. 2180. Geschäftsstelle f. Burgenland: Johann Végh, Eisenstadt, JosefHaydngasse 91.

Jennersdorf. Am Sonntag, den 8. u. am Donnerstag den 12. Dezember veranstaltete der hiesige Männergesangsverein im Kinosaale seinen 4. Bunten Abend, welcher bei einem voll ausverkauften Hause einen glänzenden Verlauf genommen hat. Unter der meisterhaften Leitung des tüchtigen Kapellmeisters, Lehrer Franz Wagner wurde vom hiesigen Orchesterverein der Bunte Abend durch hübsche Musikeinlagen verschönert, welche mit reichem Beifall belohnt wurden. Der Männercho. brachte unter der Leitung ihres geschätzten Chormeisters Oberlehrer

Schmit einige gut geschulte Lieder zum Gehör. Herr Ign. Blandl, am Klavier begleitet von Herrn Dr. Luckmann, sang einige sehr hübsche Strauss- und Schuhmann-Lieder, welche ebenfalls freudig aufgenommen wurden. Viel Heiterkeit erweckte ein lustiges Terzett „Die Sonntagsjäger“ am Klavier begleitet von Fr. Gretl Müller, vorgetragen von den Herren Lemmle, Nemling und Ganster. Hierauf folgte ein heiteres Singspiel „In der Csárda“ — Spielleitung Herr Lemmle, musikalische Leitung Herr Lehrer Wagner — Die Mitwirkenden u. zw. die Damen Frau Maurer, Fr. Gretl Maurer, Fr. Many Feutl, sowie die Herren Lemmle, Nemling, Gruber, Stahl, Mandel, Wüster und Wagner, leisteten im Gesang, sowie auch im Spiel ihr Bestes. Ein ganz besonderes Lob gebührt dem Fr. Gretl Maurer als Zigeunerin, welche sich hiebei das erstmal als eine sehr talentierte Spielerin und Sängerin dem Publikum vorstellte. Die beim Chor mitwirkenden Damen und Herren haben ebenfalls durch ihr gutes Zusammenspielen und Singen zum gelungenen Singspiele beigetragen. Das Publikum spendete stürmischen Beifall.

Was schenke ich zu Weihnachten?

Nur wenig Wochen trennen uns noch von dem schönen Weihnachtsfeste und die Frage „Was schenke ich zu Weihnachten?“ tritt wieder an viele tausende heran. Ein ebenso wertvolles wie nützliches und praktisches Weihnachtsgeschenk ist eine Singer Nähmaschine in der so beliebten Ausstattung mit einem Versenktisch oder tragbare, überall verwendbare elektrische Maschine mit Nählicht oder der kleine an jeder Maschine leicht anzubringende Singer Motor, der das Treten erspart und das Arbeiten auf der Maschine zum wahren Vergnügen macht.

Die Singernähmaschinen Aktiengesellschaft, welche in Wien in allen Stadtteilen, in der Provinz an allen größeren Plätzen Niederlagen hat, ermöglicht jedermann die Anschaffung dieses wertvollen Geschenkes durch Gewährung von äusserst günstigen Teilzahlungsbedingungen.

In der kleinen, aber geschmackvollen Ausstellung der Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft in Fürstenfeld, Steinriegelstrasse 1, fällt vor allem die Klasse „66“ Salontisch-Nähmaschine auf, die — von dem kleinen Singer-Elektromotor angetrieben und von kundiger Hand geführt — all die wundervollen Näharbeiten und Strickereien anfertigt, von denen eine reizende Auslese zu sehen war, während die gleiche Maschine im geschlossenen Zustande einen eleganten Damenschreibtisch oder Spieltisch darstellt, der jedem Salon zur Ehre gereicht. Dieses reizende Wunderwerk der Technik unter dem Weihnachtsbaum zu sehen, ist wohl der Wunsch so mancher schönen Besucherin gewesen!

Auch der an jeder Maschine nachträglich anzubringende kleine Singermotor und das Singer Nählicht sind ebenfalls sehr nützliche, praktische Weihnachtsgeschenke. Für unsere Kleinen bringt die rühmlichst bekannte Firma eine Weihnachtsüberraschung mit ihren hübschen Kinder-Nähmaschinen die durchaus kein blosses Spielzeug sind, sondern richtig nähende solide gearbeitete Miniatur Maschinen, auf denen die kleinen Mädchen ihre Puppenwäsche und Puppenkleider gefahrlos selbst anfertigen können.



Weihnachtskuchen
bitte zu
versuchen
mit
Dr. OETKER'S
Vanillinzucker

AUS FEUERWEHRKREISEN.

Ämtliche Mitteilungen des Güssinger Bezirksfeuerwehr-Verbandes.

An alle Feuerwehrvereine des Bezirkes Güssing.

An alle Feuerwehrvereine des Bezirkes Güssing ergehen die alljährlich auszufüllenden Drucksorten (Zahlenberichte und Standesausweis) in je 3 Exemplaren mit dem Ersuchen, dieselben wollen gewissenhaft ausgefertigt, in 2 Exemplaren bis längstens 10. Jänner 1930 an die Bezirks Verbandsleitung für Feuer- und Rettungswesen nach Stegersbach eingesendet werden. Ein Exemplar bleibt im Archiv des betreffenden Feuerwehrvereines.

Es wird dringend ersucht den Einsendetermin pünktlich einzuhalten.

In vielen Gemeinden bestehen die sogenannten Feuerhilfsstellen (Selbsthilfsvereine) welche bei eventuellen Brandschadensfällen ihren betroffenen Mitgliedern mit Naturalien helfen, sei es in Baumaterialien, Futter oder Lebensmittel. Ersuche die Herrn Kommandanten, wo solche Vereine bestehen, wollen dieses auch bis längstens 1. Jänner 1930 samt Angabe, wer die führenden Leiter des Vereines sind, anher bekanntgeben.

Stegersbach, am 16. Dezember 1929
Die Bez. Verbandsleitung

Kundmachung.

Wir beehren uns, dem P. T. Publikum höflich bekanntzugeben, dass wir die seit dem Jahre 1897 bestehende

Sodawassererzeugung

bis zur Wiederherstellung der Gesundheit meines Bruders des Herrn Wilhelm Pollak weiterführe und durchwegs neue Flaschen in Verkehr bringe. Es wird unser Bestreben sein, das P. T. Publikum in jeder Hinsicht zufriedenzustellen und bitten wir Sie, uns Ihr Vertrauen zu schenken. — Hochachtend

Em. Pollak's Nachfg., Güssing.



Hamburg-Amerika Linie

Zweigstelle für das Burgenland
Stefan Klee, Güssing.

Schiffskarten nach allen Häfen der Welt. — Bekannt vorzügliche 3. Klasse nach Nord- und Südamerika.

Kostenlose Auskünfte.

Nächste Abfahrten nach:

Nordamerika:

27. Dez. Westphalia
3. Januar D. Cleveland
9. Januar Thuringia
17. Januar St. Louis

Kanada:

9. Jänner Thuringia
Mittelamerika:
28. Dez. M.S. Orinoco
11. Januar Rugia

Südamerika:

28. Dez. Bayern
15. Jauar General Belgrano
23. Januar
M. S. General Osorio



Alfa-Dämpfer

zum Futterdämpfen, Wäschewaschen und vielen anderen Haushaltungsarbeiten gleich gut verwendbar.

spart Arbeit, Zeit u. Brennmaterial, erleichtert die Arbeit und schafft höhere Einnahmen.
Über 100.000 Stück geliefert.



ALFA

Separatoren, Melkmaschinen, Bullereimaschinen, Milchkannen, Milchgeschirr, Molkereimaschinen, Futterdämpfer, Waschkessel, Waschmaschinen.
Zahlungs erleichterungen! Prospekte gratis!

Aktiengesellschaft

Alfa Separator

Molkereimaschinen- und Blechwarenfabrik
Wien, XII., Wienerbergstr. 31/27.

Größte Auswahl in

Weihnachtskarten

in der Papierhandlung

Bartunek, Güssing.

Stadtheater-Kino Güssing

Inh. Guggenberger & Sailer.

Samstag, den 21. Dezember:

Im Doppelprogramm: Die Sensation des Tages. Der einzige vom Luftschrift aus aufgenommene Filmbericht über die welthistorische Fahrt des

Zepplin um die Welt

Der Film bringt die ungemein interessanten und spannenden Bilder von den verschiedenen Etappen des Weltfluges, so die Fahrt über das Uralgebirge und über Sibirien, Empfang in Tokio, Überquerung des Stillen Ozeans u.s.w., den Flug über den Atlantischen Ozean, Spanien und den Empfang in Friedrichshafen. — Ferner das gigantische Filmwerk

DER WELTKRIEG

I. Teil

mit den interessantesten Aufnahmen, den Vormärschen und Rückzügen, Angriffen und der Verteidigung, alles der Wirklichkeit entsprechend. — Niemand versäume es, ob gross oder klein, sich dies grandiose Filmwerk anzusehen, da sich eine zweite Gelegenheit hiezu nie wieder bieten wird.

Sonntag, den 22. Dezember:

Nachmittag um halb 6 Uhr das Programm wie am Samstag, den 21. Dezember, um solchen Besuchern die Gelegenheit zu bieten, den Weltkrieg I. Teil zu sehen. — Abends 8 Uhr Vorstellung:

DER WELTKRIEG

II. Teil, mit herrlichem Beiprogramm.

Mittwoch, den 25. Dezember:

Der grösste Emelka Exklusivfilm

Die Durchgängerin

Ein Film voll Spannung vom Anfang bis zum Ende mit noch nie dagewesenen der herrlichsten Aufnahmen. — Hauptdarsteller:

Käthe v. Nagy und Hans Brausewetter.

Donnerstag, den 26. Dezember:

Ein Schlagerfilm der diesjährigen Saison:

Seine Gefangene.

Der nervenkitzelnde und interessanteste neueste Kriminal- und Detektivfilm der Gegenwart mit Originalaufnahmen der Südsee. — Hauptdarsteller:

Mik. Sitts, Dorothy Mackall, Betty Compson



Nach New-York

über Southampton, Cherbourg, Queenstown
Passagier-Dienst amerikanischer Regierungsdampfer, 5 der schönsten Schiffe der Welt. Höchster Komfort — Aufmerksame Bedienung — Vorzögl. Küche Express-Frachtverkehr Hamburg—New-York

Nächste Abfahrten:

Von Hamburg:

- „George Washington“ 27. Dez.
- „American Farmer“ 2. Januar
- „President Harding“ 8. Januar
- „President Roosevelt“ 15. Januar

Von Southampton und Cherbourg:

- „Leviathan“ 7. Januar

United States Lines

Kajütenbüro Wien, I., Körnterring 7
Telephon 79-0-01

Generalagentur Wien, IV., Wiedner Gürtel 12
Telephon 55-3-24

Auskünfte und Fahrkarten auch durch die Büros des Norddeutschen Lloyd, durch alle Reisebüros, The American Express Company und Thomas Cook & Son.

Geschäftsleute und Gewerbetreibende Achtung!

In unserer heurigen Neujahrsnummer wird ein Anzeiger erscheinen, in welchem Geschäftsleute des Bezirkes ihren Kunden die Neujahrswünsche übermitteln. — Sie werden höflichst eingeladen, sich an diesem Anzeiger beteiligen zu wollen.

Eine Anzeige in nebenstehender Grösse kostet 3.50 S. Diese Anzeigen entsprechen einer heute stark geübten Gepflogenheit, sie bedeuten eine Aufmerk-

samkeit Ihren Kunden gegenüber. — Die Anzeige ist aber auch billig, erspart viel Arbeit und schliesst die Möglichkeit aus, einen Bekannten gratulieren zu vergessen, weil die Zeitungsglückwünsche an Stelle anderer Glückwünsche zu gelten haben.

Seinen p. t. Kunden wünscht
glückliches Neujahr
N. N., Kaufmann, Tobaj.

Wer eine solche noch nicht aufgegeben hat, möge diese bis Dienstag den 24. Dezember in unserer Druckerei abgeben.

Die Administration.

Gelegenheitskauf! Schönes Gasthaus

an der Hauptstrasse und Bahn gelegen mit 5 Joch Grund, netten Wirtschaftsgebäuden, elekt. Licht und Wasserleitung, ist preiswert zu verkaufen.

Zuschriften an:

Heinrich Seebacher, St. Margarethen
Post Lebring, Südbahn, Steiermark.

ERÖFFNUNGSANZEIGE!

Das

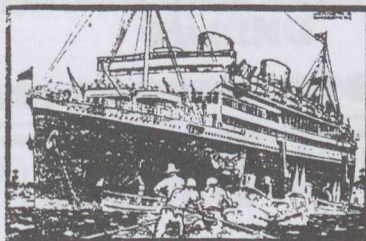
Terrassenkaffee Stadt Güssing
wird am Samstag, den 21. Dezember
um 5 Uhr nachmittags eröffnet.

AB 6 UHR KONZERT MIT TANZ.

ROYAL MAIL LINE

NACH

ARGENTINIEN
URUGUAY
BRASILien



NACH

PERU, CHILE
ZENTRAL-AMERIKA

mit den großen und luxuriösesten Motorschiffen

ALCANTARA UND ASTURIAS

22.000 Btto Tonnengehalt.

Kostenlose Auskünfte erteilt der Vertreter

JOSEF EBERHARDT

Zweigstelle Güssing 147
Gasthof Latzer.

Besitz, Wirtschaft, Haus oder Geschäft

jeder Art und überall verkauft, kauft oder tauscht man rasch und diskret durch den über 50 Jahre bestehenden, handelsgerichtlich protokollierten

Allgemeiner Verkehrs-Anzeiger
Wien, I., Weihburggasse 26.

Weitreichendste Verbindungen im In- und Auslande. Jede Anfrage wird sofort beantwortet. Kostenlose Information durch eigenen Fachbeamten. — Keine Provision.



WIEN I. FÜHRICHG. 3

Bastler-Laubsäger !!

bestellt heute noch den über 100 Seiten starken KATALOG gegen Voreinsendung von 60 g in Briefmarken als Portovergütung!

Möbelkäufer!

- Schlafzimmer, weich . . . \$ 250 aufw.
- Schlafzimmer, hart . . . 650 "
- Ottomanen . . . 60 "
- Dreitell. Matrazen, Afrik . . . 35. "
- Haarmatrazen . . . 85 "

Solide Erzeugung unter Garantie.

'CASAR' Orowan, Graz,

Münzgrabenstraße 38.

6. Tramway-Haltestelle, Brochmangasse

Gebe der P. T. Bevölkerung v. Güssing und Umgebung bekannt, dass ich alle Gattungen

ZIEGEL

in erstklassiger Ausführung erzeuge und prima ausgesuchte

Falzziegel
sowie

Bieberschwanz Dachziegel

delto erstklassige ausgesuchte weiters prima

Mauerziegel
verkaufe.

Näheres bei

Samuel Latzer,

Pächter der Graf Draskovichschen Ziegelfabrik
Güssing.



Vertreter für Güssing:
BENNO SPARER

Vertreter für Stegersbach:
Joh. ZWITKOWITSCH

Sämtliche Singer Nähmaschinen-
Bestandteile bei den Vertretern
erhältlich.

KALENDER
für 1930 bei
B. BARTUNEK, GÜSSING.

Ein Kaufmann-Lehrling
aus gutem Hause
wird aufgenommen.
Karl Steiner, Kaufmann in Stegersbach.

Baumaterialienhandlung
SAMMER, OBERWARTH

Telefon 45

Telefon 45

Verkaufsstelle für das südliche Burgenland und ständiges Lager von

CERESIT

mit welchem es möglich ist, jede Wohnung, jedes Magazin, sowie Kellerräume mit ganz geringen Kosten von Feuchtigkeit zu isolieren. — Vertretung der Spezialunternehmung für fugelosen

Steinholzfussboden (Xylolith)

mit besten Referenzen sowie Garantie für geleistete Arbeiten. — Grosses Lager jeder Sorte Dachpappe und Isolierpappe. — Muster und Offerte stehen auf Verlangen kostenlos zur Verfügung.

Heraklith-Vertretung.

CHRISTKINDL-MARKT!

Große Auswahl in sämtlichen Spielwaren, sowie schönen Geschenken für Herren und Damen.

Großes Lager in Christbaumschmuck!

Unterhaltungslektüre für jung und alt, sowie Märchen- und Bilderbücher in reichster Auswahl.

Feste Preise! Freie Besichtigung ohne Kaufzwang! Feste Preise!

PAPIERHANDLUNG BÉLA BARTUNEK
GÜSSING



HOLLAND-AMERIKA-LINIE

Nach Amerika und Kanada, Cuba und Mexiko
Auskünfte: Wien, IV., Wiednergürtel 12 und I., Kärntnerring 6., und bei unserer Fahrt III. Klasse in der früheren II. Klasse.
Neuer Riesendampfer „STATENDAM.“

ZWEIGSTELLE FÜR BURGENLAND: B. BARTUNEK GÜSSING.